

Abfallkonzept

Abfallberge trüben die Feststimmung und verursachen einen enormen Reinigungsaufwand. Der Einsatz von Mehrweg- statt Wegwerfbechern und -geschirr an Veranstaltungen vermindert Abfall, führt zu einer Reduktion des Reinigungsaufwandes, spart Energie und schont Ressourcen. Mehrweggeschirr findet häufig eine hohe Akzeptanz beim Publikum. Mehrweg trägt entscheidend zu einer guten Festatmosphäre bei, steigert die Qualität des Anlasses und das Gelände bleibt weitgehend sauber. Mehrwegbecher und -geschirr weisen ausserdem gegenüber Einwegbechern die geringsten Umweltauswirkungen auf, da die Becher nach bereits wenigen Waschgängen gegenüber Einwegbechern ökologisch besser abschneiden.

Mehrweggeschirrpflicht für Grossveranstaltungen

Im Kanton Bern gilt ab 1. Januar 2019 gemäss revidierter Gastgewerbeverordnung (GGV, Art. 17) für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen die Mehrweggeschirrpflicht. Das Mehrweggeschirr ist gegen Pfand auszuhändigen. Auch für kleinere Veranstaltungen lohnt sich die Verwendung von Mehrweggeschirr.

Ausnahmefällen

In folgenden Fällen kann gemäss der Information des Regierungstatthalteramtes Frutigen-Niedersimmental vom 23. November 2018 auf Mehrweggeschirr gemäss Artikel 17a Abs. 2 verzichtet werden:

- An Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen.
- An Märkten
- Wenn eine hinsichtlich Umweltbelastung ungefähr gleichwertige Lösung vorliegt (z.B. kompostierbares Geschirr, aber kein Karton). Veranstalter müssen den Nachweis erbringen, wo das kompostierbare Geschirr abgegeben werden kann.

Trennung und Entsorgung

Die Abfälle müssen sachgerecht und ordentlich gelagert werden. Am Ende der Veranstaltung sind die Abfälle vorschriftsgemäss und getrennt (Pet/Glas/Alu usw.) zu beseitigen.

Unterhalt- und Endreinigung

Am Anlass ist eine für den Unterhalt- und die Endreinigung zuständige Person zu bestimmen. Diese ist während und nach der Veranstaltung für die Sauberkeit verantwortlich.

Name/Vorname	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Mobile während der Veranstaltung	

Die verantwortliche Person hat von dem Abfallkonzept Kenntnis genommen und ist für einen sauberen Festplatz besorgt. Eine nachträglich notwendige Reinigung vom Festgelände durch die Gemeinde Spiez wird vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Gemeinde behält sich vor, weitere Unterlagen zur gerechten Trennung/Entsorgung und Unterhalt-/Endreinigung zu verlangen.

Datum:	Unterschrift:
---------------	----------------------

Das unterschriebene Abfallkonzept ist zwingend mit dem Gesuch für die gastgewerbliche Einzelbewilligung bei der Abteilung Sicherheit einzureichen.

Kontakt

Bei Fragen und für Bestellungen von Mehrweggeschirr ist der Gemeindewerkhof gerne behilflich.

Gemeindewerkhof
Industriestrasse 4
3700 Spiez
033 655 33 70
werkhof@spiez.ch
www.spiez.ch